



Pusch Wahlig
Workplace
Law



Practice Group

Data & Privacy

Themen des Datenschutzes finden bei Arbeitgebern und generell in Unternehmen immer mehr Beachtung. Die stetig ansteigende Relevanz der Rechtsdisziplin ist nicht nur auf die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zurückzuführen, die als Ausdruck einer gesteigerten politischen und behördlichen Wahrnehmung des Datenschutzes anzusehen ist. Die Hauptursache für den Aufschwung des Datenschutzes dürfte vielmehr in den mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen liegen.

Die Digitalisierung erfasst nahezu alle Bereiche der Arbeitswelt. Dabei entstehen große Datenmengen. Ihre Nutzung stellt einen immer größeren Wert für die Unternehmen dar. Das gilt nicht nur für Kundendaten, sondern auch für Daten der Mitarbeitenden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Einhaltung von Compliancevorgaben ist für Arbeitgeber und Unternehmen daher unverzichtbar und erstreckt sich in nahezu alle Bereiche eines jeden Unternehmens.

Unsere Philosophie

Wir, die Data & Privacy Practice Group von PWWL, sehen die damit einhergehenden Aufgaben als Herausforderung und Möglichkeit, gemeinsam mit unseren Mandanten Lösungen zu finden, die eine umfassende Verarbeitung von Daten im Rahmen des geltenden Rechts möglich macht. Datenschutz ist aus unserer Sicht kein Hindernis, sondern eine Chance. Unser Ziel ist daher, Sie und Ihr Unternehmen beim Aufbau datenschutzkonformer Prozesse und der Einhaltung von Compliancevorgaben zu unterstützen.

In welchen Bereichen kann der Datenschutz in Ihrem Unternehmen eine Rolle spielen?

Die Berührungspunkte mit dem Datenschutz sind insbesondere im Umgang mit Beschäftigtendaten besonders vielfältig. Um ein Gespür über die Reichweite zu erhalten, möchten wir Ihnen nachfolgend nur einige der vielen möglichen Themenfelder aufzeigen.

- *Datenschutz im Arbeitsverhältnis*
 - Arbeitszeiterfassungssysteme
 - Zugangskontrollen durch Nutzung biometrischer Daten
 - Arbeitgeberseitiger Zugriff auf dienstliche E-Mail-Accounts und weiterer IT (Diensthandy, -laptop)
 - Systeme zur Arbeitskontrolle
- *Datenschutz im Recruitingprozess*
 - Background Checks
 - Zulässigkeit von Fragen
 - Bewerbermanagement-Tools
 - KI im Bewerbungsprozess
- *Betriebsrat und Mitbestimmung*
 - Berührungspunkte der Mitbestimmung des Betriebsrates mit datenschutzrechtlichen Fragestellungen
 - Einigungsstellenverfahren
 - Betriebsvereinbarung zum Einsatz von HR-Software
- *Daten als betriebliches Kapital*
 - Auswertung und wirtschaftliche Nutzung von Daten
 - Qualitätsmanagement
 - Marketing
 - Research & Development
- *HR-Prozesse*
 - Analyse und Auswertung von HR-Prozessen
 - Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
 - Archivierungs- und Löschkonzept, Berechtigungskonzepte
 - Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen für Beschäftigtendaten
 - Überprüfung externer Dienstleister
 - Einführung eines Datenschutzbeauftragten
- *Datenübermittlung ins Ausland*
 - Handlungsspielräume bewerten und ausnutzen
 - Legal Tech Tools zur Implementierung von Standarddatenschutzklauseln
- *Datenschutzverstöße und Betroffenenrechte*
 - Auskunftsbeglehen nach Art. 15 DSGVO
 - Meldung von Datenschutzverletzungen an die Aufsichtsbehörde
 - Benachrichtigung der von einer Verletzung betroffenen Person
 - Betreuung von datenschutzrechtlichen Schadenersatzklagen

Sofern der Datenschutz für Sie noch absolutes Neuland ist, möchten wir mit nachfolgenden Erläuterungen ein paar grundlegende Begrifflichkeiten und Prinzipien des Datenschutzes darstellen.

Was sind eigentlich personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Dies können sowohl Kunden als auch Mitarbeitende sein. Personenbezogene Daten sind beispielsweise der Name und die Kontaktdaten. Bei Mitarbeitenden zählen zu personenbezogenen Daten darüber hinaus:

- Sämtliche dienstlichen E-Mails und Chatverläufe;
- hiermit zusammenhängende systembedingte Protokoll- bzw. Logdaten;
- Fotos, Videos;
- Geburtstage, Jubiläen sowie
- alle sonstigen Informationen.

Wann findet eine Verarbeitung statt?

Eine Verarbeitung erfolgt immer dann, wenn eine oder mehrere Informationen über eine Person erfasst, gespeichert, angepasst, verändert, übermittelt oder gelöscht werden. Bei Mitarbeitenden findet eine Verarbeitung in einem frühen Stadium bereits beim Empfang der Bewerbungsdaten oder beim Blick in Social-Media-Portale statt. Zu einem späteren Zeitpunkt kann eine Verarbeitung in dem Speichern von E-Mails oder der Weiterleitung von Mitarbeiterdaten an Dritte liegen.

Was ist im Umgang mit personenbezogenen Daten zu beachten?

Der Schutz personenbezogener Daten ist Ausdruck des grundrechtlich verankerten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Zum Schutze des Persönlichkeitsrechts bedarf jede Verarbeitung personenbezogener Daten einer Rechtfertigung. Zudem müssen zum weiteren Schutz nachfolgende Grundsätze beachtet werden:

- Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- sie müssen für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- die Verarbeitung muss dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein;
- sie muss sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein;
- Daten sind in einer Form zu speichern, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist und
- Daten dürfen nur in einer Weise verarbeitet werden, die ihre angemessene Sicherheit gewährleistet.

Was sind die Folgen eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Verpflichtungen?

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen können mitunter empfindliche Folgen haben. Werden diese verletzt, drohen Geldbußen von bis zu EUR 20.000.000 oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs, je nachdem, welcher der Beträge höher ist. Verstöße können über Strafvorschriften weiter mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Ferner drohen Schmerzensgeld- sowie Schadensersatzansprüche.

Datenschutz lohnt sich

Wie Sie sehen, kann sich die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben lohnen. Der seitens der Aufsichtsbehörden anfänglich noch gewährte Welpenschutz ist vorbei. Für Unternehmen und Arbeitgeber zahlt es sich aus mit den Themen und Herausforderungen des Datenschutzes lieber früher als später vertraut zu sein. Bei richtiger Herangehensweise können Sie als Arbeitgeber die Daten für sich nutzbar machen und mehr Vor- als Nachteile aus ihnen ziehen. Die Practice Group Data & Privacy unterstützt Sie hierbei gerne!

Ihr Ansprechpartner

Data & Privacy



Dr. Michael Witteler
witteler@pwwl.de
+49 (0) 30 20 62 95 3-0

practicegroup-datenschutz@pwwl.de